

## Samstag, 30. August 2014 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Duri Campell
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 112 Mitglieder entschuldigt: Berther, Caviezel (Davos Clavadel), Fasani, Marti, Müller, Pfenninger, Stiffler (Davos Platz), Troncana-Sauer
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

*Standespräsident Campell:* Wir kommen heute zum letzten Sessionstag und wir haben noch eine Anfrage zu behandeln. Dies ist die Anfrage Michel betreffend Förderung der Zwischennutzungen im Kanton Graubünden. Frau Michel ist nicht mehr im Rat, somit vertritt diese Anfrage die zweite Person, die den Antrag unterschrieben hat und dies ist Grossrätin Sandra Locher. Sie haben das Wort.

### **Anfrage Michel (Chur) betreffend Förderung der Zwischennutzungen im Kanton Graubünden (Wortlaut Aprilprotokoll 2014, S. 620)**

#### *Antwort der Regierung*

Gegenstand von Zwischennutzungen im Sinne der vorliegenden Anfrage bilden Areale oder Gebäude, die aus irgendwelchen Gründen leer stehen resp. nicht mehr genutzt werden, die jedoch nach einer bestimmten Übergangszeit wieder einer definitiven Nutzung zugeführt werden sollen. Als Beispiele können das Areal der Sägerei Mayr-Melnhof in Domat/Ems, aufgegebene Kasernen oder sonstige brachliegende Gebäude angeführt werden. Mit Zwischennutzungen soll der Zeitraum zwischen der Nutzungsaufgabe und der Aufnahme der neuen Nutzung überbrückt werden.

Solche Zwischennutzungen können durchaus sinnvoll sein. Der knappe Boden bleibt nicht ungenutzt, und es können kreative, im öffentlichen Interesse liegende Zwischenlösungen entstehen. Sie können aber auch problematisch sein, so namentlich dann, wenn sie bestehendem Bau-, Planungs- und Umweltrecht widersprechen. Zudem besteht wie bei allen Provisorien die Gefahr, dass sich eine Zwischennutzung so etabliert, dass sie den Weg für eine noch sinnvollere und vor allem nutzungsplankonforme definitive Nutzung versperrt. Dies ist in der Praxis häufig bei Industriebrachen zu beobachten, wodurch volkswirtschaftlich wertvolle Entwicklungspotenziale verloren gehen können. Zwischennutzungen sind also nicht generell förderungswürdig, sondern im konkreten Einzelfall differenziert zu beurteilen.

#### **Zu den Fragen:**

1. Die Stadt Aarau hat in der kommunalen Bau- und Nutzungsordnung den Stadtrat ermächtigt, für das Gebiet Torfeld Süd Zwischennutzungen zu bewilligen.

Die Stadt Zürich ist - je nach Beispiel - als Grundeigentümerin (Kronenwiese), als Liegenschaftsverwalterin (Stadionbrache Hardturm) oder als Globalmieterin (Werkerei Schwamedingen) beteiligt. Die Photobastei Zürich wird über einen privaten Investor genutzt, und das Binz-Areal wurde illegal besetzt. Das Areal Lagerplatz in Winterthur wird über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag entwickelt. Alle erwähnten Beispiele wurden ohne kantonale Bestimmungen oder Fördermassnahmen ermöglicht.

2. Wie erwähnt, erfordert die Prüfung von Zwischennutzungen eine Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten. Entsprechende Regelungen müssen daher sinnvollerweise auf kommunaler Ebene erlassen werden. Das heutige kantonale Raumplanungsgesetz (KRG) schafft schon heute den nötigen Spielraum, indem es den Gemeinden den Erlass massgeschneiderter Zonenbestimmungen ermöglicht (Art. 26 ff. KRG) sowie Planungsinstrumente anbietet, mit denen auf spezifische Bedürfnisse flexibel und projektbezogen reagiert werden kann (Arealplan, Quartierplan, kooperative Planung). Regelungen auf kantonaler Ebene wären zu wenig differenziert und würden im Vergleich zu den bereits bestehenden Möglichkeiten keinen Mehrwert erbringen.

Zudem ist zu bedenken, dass bei Zwischennutzungen häufig Fragen bau- oder feuerpolizeilicher Natur auftauchen, deren Prüfung zum traditionellen Tätigkeitsbereich der örtlichen Baupolizeibehörden gehört. Mit der Ausnahmebestimmung von Art. 82 KRG besteht eine Grundlage, um sinnvollen Lösungen in Beachtung nachbarlicher Interessen zum Durchbruch zu verhelfen. Oft stehen Zwischennutzungen in Konflikt mit Bundesumweltrecht (Lärm, Luft etc.), das von den Kantonen ohnehin nicht unterlaufen werden kann.

Aufgrund dieser Überlegungen erachtet die Regierung die Schaffung weitergehender rechtlicher Grundlagen zur Förderung von Zwischennutzung

nicht als erforderlich. Auch die in der vorliegenden Anfrage thematisierten und vorstehend analysierten ausserkantonalen Beispiele wurden bezeichnenderweise ohne spezifische kantonale Bestimmungen, sondern allein gestützt auf bereits vorhandene kommunale Vorschriften, Instrumente und Spielräume ermöglicht.

*Locher Benguerel:* Zwischennutzung ist eine Nutzung, die zeitlich zwischen diejenige Nutzung, für die ein Areal ursprünglich angelegt wurde und eine beabsichtigte neue und meist noch festzulegende Nutzung fällt. Zwischennutzungen schaffen kreative Räume und können so den Wert eines Areals oder eines Quartiers steigern. Es ist erfreulich, dass die Regierung in ihrer Antwort darauf hinweist, wonach Zwischennutzungen durchaus sinnvoll sein können, indem der knappe Boden für kreative Lösungen genutzt werden kann. Dass Zwischennutzungen im konkreten Einzelfall differenziert betrachtet werden sollen, erscheint aufgrund der Voraussetzungen sinnvoll. Trotzdem sehe ich in der differenzierten Betrachtung ein Potenzial, für welches mir aus der Antwort der Regierung die Bereitschaft zu wenig ersichtlich ist. So ist es einerseits erfreulich, gemäss Antwort zwei der Regierung, wonach das heutige kantonale Raumplanungsgesetz bereits den nötigen Spielraum schafft, um Zwischennutzungen zu ermöglichen. In diesem Sinn kann ich nur appellieren, nicht nur das Raumplanungs-, sondern beispielsweise auch das Gastrogengesetz grosszügig auszulegen, damit Zwischennutzungen künftig weniger hohe behördliche Hürden überwinden müssen. Ich hoffe, dass in unserem Kanton die vorhandenen Spielräume bei ausgewiesenem Bedarf künftig so ausgelegt werden, dass Zwischennutzungen eher ermöglicht werden. Eine wichtige Möglichkeit dieses Anliegen aufzunehmen, sehe ich bei der Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes. Denn ich denke, es ist im Sinne unseres Kantons, den jungen kreativen Köpfen und Händen Hand zu bieten. Ich erkläre mich, im Namen der Antragstellerin, als teilweise zufrieden mit der Antwort der Regierung.

*Standespräsident Campell:* Somit hätten wir sämtliche Geschäfte dieser Session behandelt. Wir kommen langsam zum Schluss. *Heiterkeit.* Zwei wichtige Mitteilungen: Ich weiss, dass noch Aufträge und Anfragen im Umlauf sind. Und nochmal organisatorisch: Der Zug fährt um 9.03 Uhr ab Gleis 13. Wer das Gepäck hier im Haus lassen will, kann dies tun. Nachdem der Zug in Chur ankommt, leider habe ich nicht geschaut um welche Zeit, aber ich sage Ihnen das noch in S-chanf, ist das Grossratsgebäude 20 Minuten offen, um das Gepäck hier wieder zu holen. Fährt bitte alle mit dem Zug via Vereina nach Chur, weil da seid ihr 20 Minuten schneller. Billette für die Rückfahrt kann man dann beim Ausgang in S-chanf abholen, wer mit der RhB über die Albula-Linie oder über die Vereina fährt.

Ich komme zum Schluss: Es ist mir bewusst, dass wir nicht eine strenge Session hinter uns haben. Aber ich möchte trotzdem den Kritikern mitteilen, dass sehr viel Arbeit auch ausserhalb des Ratsbetriebs gemacht worden ist. Ich denke hier an sämtliche Schulungen am iPad, die

ganze Kommissionsorganisationen und wir haben ja in dieser Session sehr viel über Kultur gesprochen. Und wir haben Sie jetzt auch ein bisschen gelebt. Wenn ich an den Chor denke, wie er immer wieder geübt haben. Man soll nicht nur davon sprechen, sondern man soll es auch ausüben.

Es sind folgende Anfragen noch eingegangen: Anfrage Locher betreffend Deutschkurs für Migrantinnen und Migranten. Eine Anfrage Hug betreffend Ausscheidung des Gewässerraumes respektive Revitalisierungsplanung. Und ein Auftrag Toutsch betreffend Kosten und Einführung Lehrplan 21. Wir haben in dieser Session einen neuen Standespräsidenten und den Vizepräsident gewählt. Folgende Geschäfte wurden behandelt: Beschwerde gegen den Grossen Rat betreffend Grossratswahlen 2014. Erhaltung der Regierungsratswahlen vom 18. Mai 2014. Teilrevision des Einwohnerregistergesetzes. Teilrevision des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung sowie der Vollziehungsverordnung zum Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung. Im weiteren haben wir das neu gewählte Mitglied der Regierung vereidigt. In der Fragestunde sind von der Regierung neun Fragen beantwortet worden. Wir wählten die acht ständigen Kommissionen sowie sechs Vorberatungskommissionen. Weiter wählten wir eine neue Vizepräsidentin und einen neuen Richter am Verwaltungsgericht.

Danken möchte ich ganz herzlich den Herren Mic Gross und Patrick Barandun sowie den Damen Lisa Saxer und Charlotte Gschwend vom Ratssekretariat für die gute Organisation. Dem Standesweibel, der fast jeden Tag im Einsatz war, möchte ich auch ganz herzlich danken. Dafür dass die Technik funktionierte und dass immer alles sauber war, danken wir Rico Frehner, Lemosava Wallnöfer und Lorena Lardieri. Ebenfalls danken möchte ich den Polizisten für die Sicherheit. Es ist immer angenehm, wenn man keine Angst haben muss, sich in diesen Räumen aufzuhalten. Es ist nicht selbstverständlich. Damit die Bevölkerung auch weiss, was hier im Ratssaal abgeht, danke ich den Medienschaffenden für die Berichterstattung.

Ich schliesse die Sitzung, aber nicht die Session, weil wir jetzt zur Standespräsidentenfeier nach S-chanf fahren und dafür nun ziemlich schnell an den Bahnhof gehen, damit wir den Zug erwischen, damit wir schön feiern können. *Applaus.*

Schluss der Sitzung: 8.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Toutsch betreffend Kosten und Einführung Lehrplan 21
- Auftrag Hug betreffend Ausscheidung des Gewässerraumes respektive Revitalisierungsplanung

- Anfrage Locher Benguerel betreffend Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten
- Für die Genehmigung des Protokolls  
durch die Redaktionskommission:  
Der Landespräsident: Duri Campell  
Der Protokollführer: Patrick Barandun

### **Die Redaktionskommission**

hat in ihrer Sitzung vom 29. September 2014 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Augustsession 2014 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.